

## FAQ

Version 5, 01.01.2021

### **Beiträge an überbetriebliche Kurse üK und Weiterbildungskurse**

#### **Erhalten Lernende der Forstpraktiker-Ausbildung (EBA) auch Beiträge an die üK?**

*Ja, sie erhalten ebenfalls die Beiträge an die üK.*

#### **Werden Praktikanten, die für die HAFL Zollikofen ein Vorstudienpraktikum absolvieren, beim Besuch der üK ebenfalls unterstützt?**

*Praktikanten, die üK absolvieren, werden wie Lernende angesehen.*

#### **Welche Kurse im Bereich Weiterbildung werden unterstützt?**

*Die beitragsberechtigten Module werden jeweils für ein Jahr bestimmt. Bisher wurden vor allem die modulare Weiterbildung zum Forstwart-Vorarbeiter, Forstmaschinenführer und Seilkranseinsatzleiter sowie die Försterausbildung unterstützt. Es ist auf der Website (<http://www.oda-wald.ch/bbf-wald>) ersichtlich, welche Kurse unterstützt werden.*

#### **Sind Weiterbildungskurse zum „Prüfungsexperte“ beitragsberechtig?**

*Diese Kurse werden vom BBF Wald derzeit nicht unterstützt. Die Kurse werden in der Regel vom Wohnsitzkanton finanziert.*

#### **Werden MOBI-Kurse, welche von WaldSchweiz durchgeführt werden, unterstützt?**

*Die MOBI-Kurse vom WaldSchweiz werden vom BBF Wald nicht unterstützt, da die finanziellen Mittel begrenzt sind.*

### **Beitragspflicht Berufsbildungsfonds Wald**

#### **Wie berechnet sich die Beitragspflicht, wenn 5 Personen während 1-2 Monaten pro Jahr im Forst tätig sind?**

*Die 5 Personen werden vom BBF Wald als Beschäftigte bis 50% angeschaut. Für sie muss ein Beitrag von je CHF 125.- bezahlt werden, total also CHF 625.-. Hinzu kommt der Sockelbeitrag sowie weitere Personenbeiträge für den Betriebsleiter und allfällige weitere Mitarbeitende. Falls die Lohnsumme des einzelnen Mitarbeiters CHF 10'000.- nicht übersteigt, muss diese Person nicht deklariert werden. Dies muss mit einer AHV Lohnbescheinigung oder einer gleichwertigen Bestätigung nachgewiesen werden.*

**Muss der Inhaber einer Einzelunternehmung oder einer GmbH (Selbständigerwerbender) auch deklarieren?**

*Ja, gemäss Art. 4 des Fondsreglements sind alle im Forst tätigen Unternehmen, unabhängig ihrer Rechtsform, beitragspflichtig. Der Inhaber oder Betriebsleiter (eine Person) ist im Sockelbeitrag nicht inbegriffen und muss sich unter dem Punkt „Anzahl Mitarbeiter/innen“ registrieren.*

**Sind wir dem BBF Wald unterstellt, wenn die Forstwarte zum grössten Teil Kommunalarbeiten verrichten?**

*Ja, die forstlichen Arbeiten fallen in den Geltungsbereich des BBF Wald. Der Betrieb ist somit dem BBF Wald unterstellt, auch wenn er noch Arbeiten ausserhalb der Branche ausführt.*

**Können selbständige Landwirte, welche für die Gemeinde holzen und als Gruppe abrechnen, gemeinsam deklarieren?**

*Nein, jede selbständige Person muss einzeln deklarieren.*

**Ein Betriebsleiter ist für zwei eigenständige Betriebe (Korporationen/Organisationen) zuständig. Muss er bei beiden Betrieben deklariert werden?**

*Nein, er muss nur bei dem Betrieb „A“ unter „Anzahl Mitarbeiter/innen“ deklarieren, mit dem Vermerk auf Betrieb „B“, dass er bereits beim Betrieb „A“ registriert ist.*

**Muss für Lernende auch ein Beitrag in den BBF Wald bezahlt werden?**

*Für Lernende muss kein Beitrag bezahlt werden.*